

„Es gibt verschiedene Gnadengaben, aber nur den einen Geist.“

Argumentationshilfe zum Umgang
mit Machtstrukturen, Partizipation
und Gewaltenteilung in der
römisch-katholischen Kirche



*„Die Zugangsvoraussetzungen
zu den Weiheämtern, die hierarchische Struktur
der Kirche und die Sexualmoral haben sich
historisch entwickelt und bleiben daher auch
weiterhin entwicklungsfähig.“*

„Freiheit der Kinder Gottes“ –
Unsere Kirche, unser Beitrag;
BDKJ-Hauptversammlung 2011, S. 2

„Möge die **Macht** mit dir sein!“

„Von guten **Mächten** wunderbar geborgen...“

„House of Cards“ – „Kartenhaus der **Macht**“

„**Power** to the people!“

„Alle **Macht** soll vom Volk ausgehen!“

„**Yes, we can!**“

„Möge die **Macht** mit dir, Kirche, sein!“?

„Möge die **Macht** mit dir, Papst, mit euch Bischöfen,
mit euch Priestern sein!“??

Für viele Menschen hier und heute hat das Thema „Macht und Kirche“ einen bitteren Beigeschmack: Wir denken schnell daran, wie Macht missbraucht wurde und wird und wie u. a. die hierarchische Struktur unserer Kirche dies begünstigt, anfällig für Machtmissbrauch ist, wie die MHG-Studie zeigt.

Viele fordern daher einen veränderten Umgang der Kirche mit Macht – kirchenintern wie in der Öffentlichkeit.

Ich sage ja nicht, dass das der Schlüssel ist, der alles ändert, aber es geht ja darum, neue Strukturen zu schaffen, die nicht so anfällig sind wie die alten.

(Heribert Prantl in: „Krisengipfel im Vatikan – wie entschlossen kämpft die Kirche gegen Missbrauch?“, „Anne Will“, ARD, 24.02.2019)

Macht ist nicht per se negativ, sondern zwiespältig:

Macht meint soziologisch zunächst neutral die Fähigkeit, eigene Interessen oder die Interessen einer Gruppe um- oder durchzusetzen.

Macht ist eigentlich etwas Positives: Macht meint das Vermögen, etwas zu bewirken, Einfluss zu nehmen, zu gestalten – im Gegensatz zu Ohnmacht, also der Erfahrung, den Geschehnissen hilflos ausgeliefert zu sein.

Macht kann jedoch auch negativ besetzt werden: Machthaben kann mitunter die Möglichkeit bedeuten, über oder gegen andere Macht auszuüben, meine Mitmenschen kleinzuhalten, zu manipulieren oder sogar zu schikanieren.

Das Entscheidende an Macht ist: Es ist eine Fähigkeit, eine Möglichkeit, ein Vermögen, ein Potenzial. Ob und wie ich sie ausübe, liegt also in meiner Hand.

Ich kann Macht auch innehaben, aber bewusst auf die Ausübung verzichten oder die Macht teilen.

Ich kann Macht missbrauchen, ich kann sie aber auch nutzen, um andere zu ermächtigen, empowern, sie stark zu machen und sie dazu zu befähigen, selbst und für andere Verantwortung zu übernehmen.

In demokratischen Gesellschaften sind für uns heute „**Volkssouveränität**“, „**Subsidiarität**“ und „**Gewaltenteilung**“ Schlüssel im Umgang mit Macht.

Volkssouveränität bedeutet:

Wir haben zwar „Mächtige“, wir haben Menschen, die z.B. in der Politik Entscheidungen treffen, die dann für alle gelten. Aber: Wer diese Menschen sind, das wählen wir gemeinsam. Wir beauftragen sie. Und daher sind sie uns auch Rechenschaft schuldig. Wir erwarten, dass die von uns Bemächtigten ihre Macht in unserem Sinne ausüben. Wir übertragen Macht auf Zeit und auf Widerruf.

Subsidiarität bedeutet:

Die Macht, die wir übertragen, ist nicht dazu gedacht, uns kleinzuhalten oder zu unterdrücken, sondern im Gegenteil dazu, uns zu stärken. Das heißt, dass wir keine Aufgaben übertragen und die „Mächtigen“ keine Aufgaben an sich ziehen sollen, die wir bzw. andere Ebenen selbstständig erfüllen können. Wir erwarten vielmehr, dass Rahmenbedingungen geschaffen werden, die uns fördern und unterstützen, möglichst viel Eigenverantwortung zu übernehmen.

Gewaltenteilung bedeutet:

Wir verteilen Verantwortung auf mehrere Schultern. Wir übertragen nicht einer Instanz alle Macht, sondern wir beauftragen diverse Instanzen mit unterschiedlichen Zuständigkeiten. So können diese Instanzen sich einerseits bereichern und ergänzen, aber sich andererseits auch im Zweifel gegenseitig kontrollieren und korrigieren.

In gesellschaftlichen Zusammenhängen spricht sich unsere Kirche recht deutlich für Subsidiarität, Partizipation und Demokratie aus.

Es kann nicht angehen, dass die Kirche in ihrer Soziallehre von der Gesellschaft die Durchsetzung von Gleichheits-, Mitbestimmungs- und Beteiligungsrechten fordert und als Körperschaft in der Gesellschaft auch für sich selbst in Anspruch nimmt, selbst aber diese nur beschränkt den eigenen Mitgliedern gewährt.

Die Kirche macht sich unglaublich, wenn ihr in der Soziallehre proklamiertes Menschen- und Gesellschaftsbild in ihrer eigenen sozialen Wirklichkeit keine Geltung beanspruchen darf ...
(Demokratieförderplan, Beschluss der BDKJ-Hauptversammlung 1994, S.2)

Wie begründet unsere Kirche die eigene hierarchische Verfasstheit?

Das Weiheamt wird in der Tradition verknüpft mit drei Aufträgen:

- 1) dem Lehramt
- 2) dem Heiligungsamt
- 3) dem Leitungsamt

Diese „Aufgabenbereiche“ sollen der Papst, die Bischöfe und Priester im Dienst der Kirche ausüben – und sie berufen sich dabei auf die Nachfolge Jesu als Prophet, Priester und König.

Das 2. Vatikanum betont zugleich das allgemeine Priestertum und die Teilhabe aller Getauften am Priester-, Propheten- und Königsamt Christi sowie den Glaubenssinn aller Gläubigen. Eine konsequente Klärung, was dies jedoch auch für eine Umgestaltung der kirchlichen Strukturen zu bedeuten hat, ist jedoch bislang nicht vollzogen worden.

Im Folgenden schauen wir zunächst auf Jesu Umgang mit Macht. Dann überlegen wir, wie ein anderer Umgang mit Macht bezogen auf die drei Ämter aussehen könnte.

Jesus und die Macht

Gerade, wenn sich auf die Nachfolge Jesu berufen wird, lohnt sich auch ein Blick darauf: Worin bestand eigentlich Jesu Macht? Wie ist er selbst mit Macht umgegangen?

Jesu Worte und Taten ließen seine Zeitgenoss*innen nach seiner Bevollmächtigung fragen. Die Mächte, die er überwand, waren vor allem innere („Dämonen“). Sein Gott und dessen Reich, das er predigte, waren von anderer Art als von seinen Mitmenschen teilweise erwartet wurde. Die Macht Gottes ermächtigte die Menschen nicht zu innerweltlicher politischer Herrschaft (vgl. z.B. die Versuchungserzählung), sondern sie gab Jesus ungeheure Kraft auch angesichts feindlicher Mächte. Diese wollten ihn dazu verleiten, den Weg der Gerechtigkeit aufzugeben. Als Kind war er den Mächtigen ausgeliefert. Und am Kreuz war er einerseits ohnmächtig den anderen ausgeliefert, andererseits blieb er integer: Er ließ sich nicht von feindseliger Behandlung dazu zwingen, selbst feindselig zu werden und seine Lehre (z. B. die der Bergpredigt) zu ver-raten; er blieb glaubwürdig und strahlte die Hoffnung aus, dass trotzdem und gerade deswegen der Tod nicht das letzte Wort hat. Er hat seine Feinde geliebt und ihnen vergeben und stand ihnen nicht rachsüchtig gegenüber.

Gerade dadurch, dass Jesus sich nicht an innerweltliche Macht klammerte, wurde er weltverändernd:

Auf seine Mitmenschen gewann Jesus nicht dadurch Einfluss, dass er sie bevormundete, sondern dadurch, dass er sie aufbaute, empower-te, für das eigene Leben Verantwortung zu übernehmen. Er nahm seine Mitmenschen als Expert*innen für sich selbst ernst, so zum Beispiel, als er Bartimäus fragt: „Sag mir, was ich dir tun soll?“

Übliche Machtstrukturen hinterfragte er. „Wer der Erste sein will, soll der Letzte von allen und der Diener aller sein.“ (Mk 9,35) Dieses Machtverständnis predigte er nicht nur, sondern lebte es konsequent (vgl.

z. B. die Fußwaschung beim letzten Abendmahl). Ihm war eine Begegnung auf Augenhöhe ein Anliegen. „Ich nenne euch nicht mehr Knechte; denn der Knecht weiß nicht, was sein Herr tut. Vielmehr habe ich euch Freunde genannt; denn ich habe euch alles mitgeteilt, was ich von meinem Vater gehört habe.“ (Joh 15,15)

1. Das Lehramt

Das Lehramt muss das Volk vor Verirrungen und Glaubensschwäche schützen und ihm die objektive Möglichkeit gewährleisten, den ursprünglichen Glauben irrtumsfrei zu bekennen.

Der pastorale Auftrag des Lehramtes ist es, zu wachen, dass das Gottesvolk in der befreienden Wahrheit bleibt. Zur Erfüllung dieses Dienstes hat Christus den Hirten das Charisma der Unfehlbarkeit in **Fragen des Glaubens und der Sitten** verliehen.

(KKK 890f)

Unfehlbar in Fragen des Glaubens?

Wir verstehen:

Wahrheit ist nicht demokratisch.

Im Mathematikunterricht wird nicht am Ende abgestimmt, ob ein Ergebnis richtig ist oder nicht. Selbst, wenn 29 von 30 Schüler*innen zu dem Ergebnis kämen, „ 2×3 ist 4“, würde das (innerhalb des derzeitigen Codes) nicht per Abstimmung plötzlich richtig.

Und der Theologe Karl Rahner soll mal gesagt haben: „Gott sei Dank gibt es nicht, was sich 60 – 80 % der Zeitgenossen unter Gott vorstellen.“

Über die Wahrheit in Fragen des Glaubens lässt sich letztendlich nicht demokratisch entscheiden. Gottes Existenz ist nicht abhängig davon, wie viel Prozent der Bevölkerung gerade an ihn (oder das Bild, das sie von ihm haben) glauben. Die Zeug*innen Jesu, die ihn als Jesus Christus, Immanuel, Messias, Sohn Gottes, König der Juden, Auferstandenen etc. (an-)erkannten, waren lange nicht in der Mehrheit.

Zu früheren Zeiten war das „Traditions- und Autoritätsargument“ gängig und akzeptiert – der Nachweis: „Das wurde immer schon so geglaubt.“ Heute reicht das nicht mehr. Mündigen Menschen hier und heute muss der christliche Glaube auch argumentativ standhalten können und existentielle Relevanz gewinnen. Die Berufung auf Unfehlbarkeit qua Weihe und Hierarchie stellt sich nicht dem Dialog. Wer wirklich von etwas überzeugt ist, braucht sich nicht auf formale Autorität zu berufen, sondern traut den eigenen Argumenten - und traut dem Glaubenssinn der Mitgläubigen etwas zu, was den Dialog wert ist.

Wir erkennen an:

Bestimmt hängt Gottes Existenz nicht von unserer menschlichen Zustimmung ab. Aber ob wir gemeinsam seine Relevanz für unser Leben entdecken und ihn als glaub- und vertrauenswürdig erfahren, darauf haben wir als Glaubensgemeinschaft einen gewissen Einfluss.

Der christliche Glaube ist keine mathematische oder rein-objektive Frage nach fehlerfrei zu beantwortenden Wahrheiten, sondern eine Frage nach Plausibilität, Relevanz und Vertrauen. Jesus Christus nachfolgen heißt: sich Gott anvertrauen zu können und aus diesem Vertrauen und der christlichen Hoffnung heraus das individuelle wie gemeinschaftliche Leben zu gestalten.

Dieses Vertrauen zu wecken und zu fördern geht nicht per Hierarchie und die Kirche wäre vermutlich glaubwürdiger, wenn sie mehr Menschen an der Suche nach dieser Form von Wahrheit auch in Fragen der Lehre beteiligen würde.

Unfehlbar in Fragen der Sitten?

Wir verstehen:

Eine demokratische Entscheidung bedeutet nicht, dass ein ethisches Urteil fair oder richtig ist. Auch Demokratien sind missbrauchs anfällig, z. B. wenn in ihnen Minderheiten nicht zum Zuge kommen, da sich die Mehrheit nicht auch den (berechtigten) Interessen der Minderheiten gegenüber mitverantwortlich fühlt oder sie bewusst missachtet und unterdrückt. Das Machtwachstum der NSDAP unter Hitler war zunächst durch demokratische Wahlen legitimiert – und wir wissen, welche zutiefst unmenschlichen und unchristlichen Verbrechen folgten.

Wir fragen uns jedoch:

In „Fragen der Sitten“, also in moralischen und ethischen Fragen, geht es nicht um übernatürlich-offenbarte Wahrheiten, sondern darum, ob die individuelle wie gemeinschaftliche Lebensgestaltung spürbar (schon in diesem Leben) dem „Leben in Fülle“ dient.

Als getaufte Christ*innen sind wir zu einem Leben in Freiheit und Verantwortung berufen. Gerade in ethischen Fragen gilt daher: „Wir sind dazu berufen, die Gewissen zu bilden, nicht aber den Anspruch zu haben, sie zu ersetzen.“ (Papst Franziskus in Amoris laetitia)

Die Glaubwürdigkeit in die geistlichen Amtsträger unserer Kirche ist aufgrund von Missbrauchs- und Finanzskandalen schwer erschüttert und es ist kaum vermittelbar, warum Lai*innen vom kirchlichen Lehramt in Fragen der Sitte ausgeschlossen sind.

Die innerkirchliche Machtkonzentration auf den Klerus hin schließt die Laien in den meisten (gerade auch sie selbst betreffenden) Fragen von Mitverantwortung und Entscheidung aus. Eine Entscheidungsfindung, die den Laien gleichberechtigte Möglichkeiten der Mitbestimmung an die Hand gibt, ist meistens nicht vorgesehen und bestenfalls durch unverbindliche Beratungszugeständnisse ersetzt.

(Demokratieförderplan, Beschluss der BDKJ-Hauptversammlung 1994, S. 2)

2. Das Heiligungsamt

Der Bischof ist auch „Verwalter der Gnade des höchsten Priestertums“, besonders in der Eucharistie, die er selbst darbringt“ oder durch die Priester, seine Mitarbeiter, „darbringen lässt“ (LG 26). Die Eucharistie ist ja das Lebenszentrum der Teilkirche. Der Bischof und die Priester heiligen die Kirche durch ihr Gebet und ihre Arbeit, durch den Dienst am Wort und an den Sakramenten. Sie heiligen sie durch ihr Beispiel, nicht als „Beherrscher“ der „Gemeinden“, sondern als „Vorbilder für die Herde“ (1 Petr 5,3). So werden sie „zusammen mit der ihnen anvertrauten Herde zum ewigen Leben ... gelangen“ (LG 26).

(KKK 893)

Wir erkennen an:

Mit der Liturgiereform des Zweiten Vatikanischen Konzils gibt es vielfältige Möglichkeiten der aktiven Teilnahme am Gottesdienst. Die katholische Liturgie ist reichhaltig an Riten, Symbolen und Gesten. Dies umfasst auch die unterschiedlichen Rollen und Dienste, die die Mitfeiernden übernehmen. In ihr kommt dem Priester eine besondere Rolle zu. Die Gestaltung und Inszenierung der Liturgien spiegelt dabei jedoch auch ein gewisses Machtverständnis wider.

Wir fragen uns:

- Insbesondere das Verlesen des Evangeliums sowie die Predigt sind nach wie vor Geweihten vorbehalten. Was spricht dagegen, diese Erlaubnis auch explizit Lai*innen zu erteilen, anstatt dass man es ihnen entweder verbietet oder dort, wo faktisch gepredigt wird, dies künstlich anders zu nennen?
- Welche Schlüsse sind hinsichtlich des Sakramentes der Buße zu ziehen? Die MHG-Studie, aber auch die Fälle spiritueller Gewalt zeigen, dass dieses Sakrament besonders anfällig für Machtmissbrauch ist.

3. Das Leitungsamt

Die Bischöfe leiten Teilkirchen, die ihnen anvertraut worden sind, als Stellvertreter und Gesandte Christi durch Rat, Zuspruch und Beispiel, aber auch mit Autorität und heiliger Vollmacht“ (LG 27). Diese Autorität müssen sie jedoch zum Aufbau der Gemeinde im Geist des Dienens ausüben, der der Geist ihres Meisters ist.

(KKK 894)

Wir erkennen an:

Leitung zu übernehmen bedeutet, Verantwortung zu übernehmen. Die kirchliche Tradition kennt unterschiedliche Verfahren, wie Personen in Leitungsämter gekommen sind. Leitung per Wahl zu bestimmen und zu teilen, scheint auf den ersten Blick im Vergleich zu einem streng-hierarchischen Verfahren Machtverlust zu bedeuten.

Wir fragen uns jedoch:

Würde eine demokratischere Verfasstheit nicht eigentlich einen Machtgewinn bedeuten? Gewählt zu werden bedeutet, anerkannt zu werden, Rückhalt durch die, die der gewählten Person zutrauen, Verantwortung zu übernehmen, bedeutet eine höhere Autorität zu haben. In den Jugendverbänden haben wir gute Erfahrungen mit der doppelten Beauftragung gemacht: Geistliche Leitungen werden von den Verbandsmitgliedern gewählt und im Auftrag des Bischofs beauftragt. Zudem wird im Vorstand Leitung geteilt.

Die MHG-Studie empfiehlt dringend Gewaltenteilung in der Kirche. Gegenseitige Kontrolle und Rechenschaftspflicht sowie eine Beauftragung auf Zeit reduzieren Missbrauchsanfälligkeit eines Systems. Historiker*innen und Kirchenrechtler*innen sehen bereits heute Spielräume, wie die Bischöfe mit ihrer Macht anders umgehen, Macht delegieren können. Den Vorschlag der freiwilligen Selbstbindung eines Bischofs an in breiter, echter Beteiligung erwirkten Beschlüssen, wie ihn z. B. Sabine Demel vorschlägt (vgl. Literaturliste) oder erste Übertragung von Gemeinde- und Verwaltungsleitung an Lai*innen wie im Bistum Osnabrück halten wir für zukunftsweisend.

„Prüft alles und behaltet das Gute.“ (1 Thess 5,21)

Dieser Auftrag des Apostels richtet sich an die ganze geschwisterliche Gemeinde.

Das kirchliche Lehramt sollte sich daher für die Vielfalt an Erfahrungen und Kompetenzen ihrer Gläubigen öffnen und sie konsequent und strukturell bei dieser Unterscheidung und dem Ringen um Wahrheit, christliche Orientierung, lebendige Liturgie und Verantwortung für Richtungsentscheidungen in der Kirche mit Rechten und Pflichten beteiligen.

Quellen der kirchlichen Tradition:

- Katechismus der Katholischen Kirche (KKK); 1993.
- Lumen Gentium (LG) – Dogmatische Konstitution über die Kirche; 1964.

Positionspapiere des BDKJ:

- „Demokratieförderplan“; Beschluss der BDKJ-Hauptversammlung 1994.
- „Freiheit der Kinder Gottes“ – Unsere Kirche, unser Beitrag; Beschluss der BDKJ-Hauptversammlung 2011.

Empfehlungen aus der Fachliteratur:

- Norbert Brox: Kirchengeschichte des Altertums; 2004 Düsseldorf: Kapitel 4: Kirchliches Leben und Organisieren.
- Sabine Demel: „Power to the people“; in: Herder Korrespondenz, 5/2019.
- Tobias Faix u.a.: Warum ich nicht mehr glaube. Wenn junge Erwachsene ihren Glauben verlieren; Holzgerlingen 42018: Kapitel 4.3: Macht und Machtmissbrauch.
- Marianne Heimbach-Steins: Subsidiarität und Partizipation in der Kirche; in: Marianne Heimbach-Steins (Hg.): Christliche Sozialethik. Ein Lehrbuch. Band 2: Konkretionen; Regensburg 2005, S.281-313.
- Dorothea Sattler: Kirche(n); Paderborn 2013: Kapitel 8: Streitfrage: von Gottes Geist bewirktes Charisma und kirchliches (sakramentales) Amt.
- Michael Seewald: Reform. Dieselbe Kirche anders denken; Freiburg im Breisgau 2019.
- Jürgen Werbeck: Grundfragen der Ekklesiologie; Freiburg im Breisgau 2009.

Autor*innen:

Teresa Brohl (Referentin für Jugendpastoral im BDKJ-DV Paderborn)

Markus Wippermann (Diözesanseelsorger im BDKJ-DV Paderborn)

BDKJ-Bundesstelle e. V.
Carl-Mosterts-Platz 1
40477 Düsseldorf

Telefon: 0211-4693-0

E-Mail: bundesvorstand@bdkj.de

www.bdkj.de

